1. Änderungsssatzung zur Satzung über die Rechtstellung der Frauenbeauftragten der Samtgemeinde Salzhausen

Aufgrund der §§ 5a und 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 20.12.2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtstellung der Frauenbeauftragten der Samtgemeinde Salzhausen vom 16.12.2002 beschlossen:

§ 1

- 1. Das Wort "Frauenbeauftragte" wird in der Satzung durch das Wort "Gleichstellungsbeauftragte" ersetzt.
- 2. Das Wort "Samtgemeindedirektor" wird in der Satzung durch das Wort "Samtgemeindebürgermeister" ersetzt.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Salzhausen, den 20.12.2007

(Putensen) Samtgemeindebürgermeister